

Begründung

zur 7. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "In der Herrenheide"

Veranlassung der Änderung

Im Zuge der fortschreitenden Bebauung im Bereich der Sondergebietsflächen an der Siemensstraße und an der Schaffhausener Straße ist aus Gründen einer zweckmäßigen Erschließung eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 erforderlich. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes waren die zukünftigen Nutzer und deren Flächenbedarf nicht bekannt. Daher sind entsprechend dem Bedarf der sich neu ansiedelnden Nutzer die Erschließungsanlagen herzustellen.

Inhalt der Änderung

Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt folgenden Punkt:

Zusätzliche Verkehrsfläche für die Erschließung einer Teilfläche des Sondergebietes.

Die Grundzüge der Planung werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Erschließungsmaßnahme wird vom Erwerber des zur Zeit städtischen Grundstückes durchgeführt und finanziert.

Heinsberg, den 31.01.1996

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Knarren)

Techn. Beigeordneter